



DR. STEPHAN ACKERMANN
BISCHOF VON TRIER

**An die Mitglieder der Gremien bzw. Organe
der Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften,
Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände
sowie der Dekanate**

Trier, im September 2019

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,**

heute wende ich mich an Sie als die amtierenden Räte in der Wahlperiode 2015-2019. Wir befinden uns im Übergang auf dem Weg in die „Pfarreien der Zukunft“, und mir ist sehr bewusst, dass dies für uns alle eine herausfordernde Zeit ist. Daher ist es mir wichtig, Ihnen persönlich zu schreiben.

Dank für Ihr Engagement

Mein erstes Anliegen ist es, Ihnen für Ihr bisheriges Engagement, insbesondere in der laufenden Wahlperiode, herzlich zu danken! Sie haben Ihr Mandat in einer Zeit übernommen, in der die Diözesansynode um neue Wege gerungen hat und sich Veränderungen schon deutlich abzeichneten. Jetzt stehen wir kurz vor der Gründung der ersten neuen Pfarreien, und Ihnen und uns allen wird abverlangt, mit vielen „Unfertigkeiten“ zu leben.

Auch wenn ich an dieser Stelle nicht verschweigen möchte, dass es in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger geworden ist, Frauen und Männer zu finden, die bereit waren, sich als Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen aufzustellen zu lassen, stehen für mich die grundlegenden Beteiligungsrechte der Kirchenmitglieder und die daraus folgenden synodalen Entscheidungswege nicht in Frage, weder langfristig noch in dieser Übergangszeit: „Es wird in unserem Bistum keine Zeit ohne Gremien geben.“ Zu dieser Aussage von Generalvikar Dr. Ulrich von Plettenberg in seinem Brief vom 11. Februar 2019 stehe ich und will sie bekräftigen.

Beteiligungsrechte weiter erhalten und stärken

Die bisherige fünfzigjährige Geschichte der kirchlichen Räte im Bistum Trier seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) und der Würzburger Synode (1971-1975) ist für mich eine Erfolgsgeschichte. Eine beeindruckend große Zahl von Christinnen und Christen hat in den vergangenen Jahrzehnten in unserem Bistum die Möglichkeit, ja das Recht wahrgenommen, als gewählte Vertreterinnen und Vertreter die Entscheidungsprozesse in den Kirchengemeinden mitzuprägen. Sie gehören zu diesen Menschen, und Ihnen gilt heute mein besonderer Dank! Es steht für mich außer Frage, dass diese Beteiligungsrechte weiterhin

Geltung haben; dass wir sie an vielen Stellen sogar stärken wollen – und deshalb ist eine neue Gremienstruktur wichtiger Bestandteil der neu zu gründenden Pfarreien. Wir wollen anknüpfen an die Erfolgsgeschichte. Wir wollen die Gremien aber auch weiterentwickeln und an die heutigen Rahmenbedingungen anpassen.

Durch die Gründungen von großen Pfarreien verändert sich die Beteiligungsmöglichkeit, das will ich nicht verhehlen. Es wird nicht mehr so viele Gremien geben wie vorher. Die Beteiligungsqualität wollen wir aber deutlich verbessern. So haben wir als neues Gremium einen starken Rat der Pfarrei vorgesehen, dessen Vorsitzende bzw. Vorsitzender Laie ist. Dieser Rat der Pfarrei setzt sich überwiegend aus ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen und hat großen Einfluss auf die pastoralen Schwerpunkte. Die Vermögenskammer dieses Rates hat einen ausdrücklichen Auftrag, das Leitungsteam in Vermögensfragen zu beaufsichtigen. Darüber hinaus stellen wir uns ehrenamtliche Beteiligung bis hin zur Mitgliedschaft im Leitungsteam vor.

Wenn wir in der neuen Gestalt der Pfarreien stark auf die „Orte von Kirche“ setzen und Verwaltungsteams in die lokale Vermögensverwaltung einbeziehen, dann tun wir dies, um ehrenamtlich Engagierten in Zukunft größere Freiheit bei der Gestaltung ihres Engagements zu geben, etwa was den Umfang und die Zeit angeht, die sie investieren wollen. Damit reagieren wir auf die Entwicklungen der vergangenen Jahre und die Bedürfnisse nach flexiblen Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement.

Der Übergang

Die Errichtung der neuen Pfarreien erfolgt in zwei Stufen: Die Amtszeit der noch amtierenden Gremien endet im November 2019. In den Gebieten der neuen Pfarreien, die zum 1. Januar 2020 errichtet werden, steht im Herbst eine Wahlversammlung zum ersten Rat der Pfarrei an. Ich bitte Sie herzlich zu prüfen, ob für Sie eine Kandidatur für die Pastoral- oder die Vermögenskammer des Rates der Pfarrei in Frage kommt. Das Wissen und die Fachkompetenz der amtierenden Verwaltungsräte soll, wenn möglich, in die ersten Verwaltungsteams überführt werden. Dazu informiert Sie in einem beiliegenden Schreiben Generalvikar von Plettenberg ausführlich. Und diejenigen von Ihnen, die in den Pfarrgemeinderäten für eine gute Gestaltung des kirchlichen Lebens im Laufe des Kirchenjahres Sorge getragen haben, bitte ich, nun die konkreten Orte von Kirche in unseren neuen Pfarreien mitzugestalten.

Bei den Pfarreien, die noch nicht zum 1. Januar 2020 errichtet werden, steht eine Übergangszeit an. Damit wir auch in dieser Zeit nicht ohne Räte sind, habe ich mich nach intensiven Beratungen entschieden, durch das Umsetzungsgesetz Übergangsmandate vorzusehen. Ich hoffe sehr, dass Sie sich mit Ihrer Erfahrung und Ihrem wertvollen Engagement auch in dieser Übergangszeit einbringen und das Mandat annehmen. Für die Details verweise ich ebenfalls auf den Brief des Generalvikars. Auch wenn Sie sich entscheiden, das Übergangsmandat nicht anzunehmen, wäre ich dankbar, wenn Sie sich auf die für Sie passende Art und Weise einbringen.

Dank für die überragende Beteiligung an der Anhörung

Dass es Ihnen alles andere als gleichgültig ist, welchen Weg unsere Kirche im Bistum Trier nach der Diözesansynode einschlägt, hat mir die überragend hohe Beteiligung an der Anhörung zur territorialen Gliederung des gesamten Bistums, zu Struktur und Arbeitsweise der Gremien und Organe und zum Vermögensübergang und zur Vermögensverwaltung gezeigt. Über 95 Prozent der amtierenden Räte haben sich eingebracht! Dabei ging es ja nicht einfach nur um das Ankreuzen eines Fragebogens. Vielmehr haben Sie sich intensiv mit den einzelnen Themen auseinandergesetzt und haben mir und den übrigen Mitgliedern der Bistumsleitung detailliert konstruktive Rückmeldungen gegeben, darunter auch nicht wenige kritische und besorgte Hinweise. Auch dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich danken!

Vielleicht wundert Sie es ein wenig, wenn ich nach wie vor der Meinung bin, dass wir uns mit der Umsetzung der Ergebnisse unserer Synode auf dem richtigen Weg befinden. Bitte glauben Sie mir, dass wir Ihre Kritikpunkte sehr ernst nehmen. An manchen Stellen haben wir Korrekturen an unseren Plänen vorgenommen, etwa was die Gremienstruktur in der Pfarrei angeht. An vielen Stellen scheint es eher ein Informations-

oder Kommunikationsproblem zu geben – auch das nehmen wir uns zu Herzen und wollen Sie auch künftig umfassend und detailliert informieren. Ich nenne als „brennende Themen“ stellvertretend die Aufgaben und Anforderungen an die Ehrenamtlichen im Rat der Pfarrei, im Leitungsteam, den Verwaltungsteams oder an den Orten von Kirche. Die Fragen der Übergangsregelungen habe ich schon angesprochen. Manche Pläne werden wir aber auch beibehalten, so etwa die spärlicheren Festlegungen bei den „Orten von Kirche“. Ich glaube, dass wir vieles miteinander im Tun lernen werden.

Besonders gefreut haben mich die vielen, manchmal handschriftlichen, Notizen auf den Anhörungsbögen oder in Briefen an mich, durch die ich erfahren haben, wie viele Gremien anlässlich der Anhörung intensiv darüber diskutiert haben, wozu sie an ihren jeweiligen Orten Kirche sein wollen. Das lässt mich darauf vertrauen, dass wir miteinander und geführt vom Heiligen Geist auf dem richtigen Weg sind. Die Perspektivwechsel, die die Synode angestoßen hat, verlangen sehr viel mehr von uns als uns nur ein wenig Veränderung. An vielen Stellen unterbrechen sie regelrecht unsere gewohnten Bilder und Vorstellungen.

Sie haben der Kirche ein Gesicht gegeben!

Noch einmal will ich Ihnen herzlich danken für all das, was Sie an Zeit, an Mühe, an Herzblut in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten für unser Bistum investiert haben. So wurde die Frohe Botschaft bezeugt und hatte ein Gesicht: Ihr Gesicht.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich auch weiterhin einbringen in unseren Pfarreien – die Möglichkeiten sind vielfältig. Ich wünsche Ihnen, dass Sie die für sich passende Form finden und sage Ihnen heute schon vielen Dank für Ihr Engagement.

Gleichzeitig möchte ich Sie auch bitten, sich zu informieren über die Veränderungsprozesse im Bistum. Auf dem neusten Stand ist immer www.herausgerufen.bistum-trier.de, unsere Homepage zur Synodenumsetzung. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode Mitte Oktober kommt zusätzlich die Zeitung „EinBlicke 3“ heraus, die unter anderem darstellt, was sich seit der Anhörung am Gesetzesentwurf verändert hat und welche Regelungen für die Übergangszeit gelten. Die Zeitung wird sowohl an die Pfarreien verschickt als auch unserer Bistumszeitung „Paulinus“ am 20. Oktober beigelegt. Bitte sprechen Sie bei Fragen aber auch die Seelsorgerinnen und Seelsorger in Ihrer Umgebung an oder die Personen, die in den Steuerungsgruppen mitarbeiten, die sich für jede Pfarrei der Zukunft gebildet haben.

In herzlicher Verbundenheit grüßt Sie
Ihr

+ 

Anlagen

- Ergebnisse der Anhörung
- Schreiben des Generalvikars